

Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031 Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1009
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2012-09-03	

Anfrage der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.02.2012 wurde ich aufgefordert, mit der Novellierung des Landesvergabegesetzes Aufträge der Landeshauptstadt Schwerin künftig nicht unter Mindestlohnkonditionen zu vergeben.

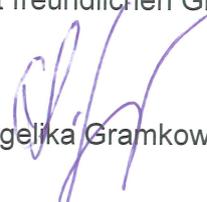
Dieser Beschluss bezieht sich in seiner Umsetzung auf die Stadtverwaltung Schwerin und die Eigenbetriebe. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden von diesem Beschluss nicht erfasst.

Der Beirat der Gesellschaft für participationsverwaltung Schwerin mbH hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 die Thematik Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Eigen- und Beteiligungsgesellschaften kurz erörtert und wird sich in der kommenden Sitzung am 05.09.2012 weiter dazu verständigen.

Bezugnehmend auf die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe habe ich auf der Grundlage des am 29.06.2012 veröffentlichten Gesetzes (Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg Vorpommern) das Hauptverwaltungsamt beauftragt vorzubereiten, wie innerhalb des Vergaberechtes der Beschluss der Stadtvertretung umzusetzen ist. Die finanziellen Auswirkungen sind dann im Haushalt 2013 der Landeshauptstadt Schwerin und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Vergaben, die eventuell den Haushalt der LHS 2012 betreffen, ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow